



Coronavirus - EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende,

Palmsonntag. Jesus zieht in Jerusalem ein und die Menschen rufen ihm zu: „Hosianna, hilf doch, du Sohn Davids!“.

Was würden die Menschen heute rufen?

Da ist der Jugendliche, der mütend¹ ruft: „Wo bleibt denn unser Leben? Wie sollen wir das noch weiter schaffen – ohne die direkte Begegnung mit Freund*innen, ohne Perspektive auf „normalen“ Unterricht, ohne die Freiheit, die Welt entdecken zu können?“. Es ist die Sozialarbeiterin, die ihre Sorge so formuliert: „Jesus, ich Sorge mich um die sozial Schwachen. Sie sind von der Pandemie viel stärker betroffen als wir es sehen wollen. Selbst ihre Sterblichkeit ist deutlich höher. Wohin soll das führen?“. Und da ist auch der Kirchenälteste, der weiß, wie sehr die Menschen aus seiner Gemeinde Trost und Hoffnung brauchen, gerade jetzt: „Wie, Jesus, wie können wir richtig entscheiden angesichts dieser Lage? Wie können wir die österliche Hoffungsbotschaft gut unter die Menschen bringen?“

„Hosianna, hilf doch, du Sohn Davids!“ Palmsonntag lädt ein, unsere Fragen und unsere Hoffnungen Jesus wie einen Teppich zu Füßen zu legen. Und dieser Sonntag lenkt unseren Blick auf den, der uns entgegenkommt – auf einem Esel, sanftmütig, uns Menschen zugewandt.

So wünschen wir Ihnen allen einen gesegneten Palmsonntag und ein gutes Zugehen auf die Kar- und Ostertage.

Wir wissen, dass diese Tage für Sie erneut mit vielen Anstrengungen und Überlegungen verbunden sind. Wir danken Ihnen für Ihr sorgfältiges Engagement, für Ihr Tun und für Ihr Lassen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem EOK,

Ihre Cornelia Weber

¹Mütend – ein neues Corona-Wort, das sich aus müde und wütend zusammensetzt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

1. Gottesdienste in den Medien und im Internet

Auch an Karfreitag und Ostern stellen wir unter www.ekiba.de/kirchebegleitet Gottesdienste aus einer Gemeinde vor. Diese Gottesdienste werden jeweils auf www.ekiba.de/kirchebegleitet angekündigt und übertragen. Gerne können Sie die Gottesdienste auch in Ihre Gemeinde-Website einfügen (eine Anleitung dazu finden Sie unter www.ekiba.de/digitaltipps).

- An Karfreitag (02.04.21) kommt der Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Heike Springhart aus der Auferstehungskirche Pforzheim. Beginn ist 9.30 Uhr.
- Eine Osternacht übertragen wir am Ostersonntag ab 18.00 Uhr aus Schwetzingen.
- Am Ostersonntag (04.04.21) steht der Osterimpuls von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh ab 08.00 Uhr zur Verfügung.

Ankündigungen von weiteren digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubrik „Gottesdienste Medien / Internet“.

Rückfragen bitte an kichebegleitet@ekiba.de

Auf www.ekiba.de/ostern2021/ finden Sie einen Link zu einer digitalen Osternacht mit Osterfeuern und Beiträgen zur Osternachtsfeier aus vielen Orten in Baden und darüber hinaus. Sie beginnt am 3. April (Karsamstag) um 23 Uhr. Rückfragen bitte an: Ulli.naefken@ekiba.de

2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Die geistlichen Worte für die nächsten Sonntage stammen Oberkirchenrat Matthias Kreplin (zum Palmsonntag am 28.3.2021) und von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh zum Ostersonntag. Die Texte finden sich jeweils ab Freitag vor dem jeweiligen Sonntag auf der Startseite von www.ekiba.de und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort). Gerne können Sie das geistliche Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilen.

3. Leitlinien für Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern

Nachdem die Bundeskanzlerin den Beschluss für „erweiterte Ruhetage an Ostern“ zurückgenommen hat, gibt es ein offizielles Schreiben des baden-württembergischen Staatsministeriums an die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie finden es im Anhang.

Dadurch wird deutlich

1. dass man die durch den Beschluss der MPK verursachten Irritationen bedauert.
2. dass gesehen wird, wie die Landeskirchen mit ihren Schutzkonzepten große Sorgfalt walten lassen und so Verantwortung für die Eindämmung der Pandemie übernehmen, aber auch ein Zeichen der Solidarität mit den gesellschaftlichen Bereichen setzen, die weiterhin von großen Einschränkungen oder gar Verboten betroffen sind.
3. dass der Ministerpräsident aufgrund der veränderten Viruslage darum bittet zu prüfen, wo nach Möglichkeit auf Präsenzgottesdienste während den Feiertagen verzichtet werden kann.

Wir bitten alle Gemeinden und Einrichtungen, das bereits zu Weihnachten angewandte Gottesdienstraster, welches sich an den regionalen Inzidenzwerten ausrichtet (zu finden unter: <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=220800>), auch für die Kar- und Ostergottesdienste anzuwenden. Dieses Raster ermöglicht in jeder Inzidenz-Stufe noch einmal unterschiedliche Optionen, je nach Einschätzung der lokalen oder regionalen Lage. Der Ministerpräsident betont in seinem Schreiben, dass die Gefahr der Pandemie noch keineswegs gebannt ist; bitte prüfen Sie deshalb sorgfältig, welchen Weg Sie einschlagen, um die Osterbotschaft von der Überwindung des Todes durch Christus heute glaubwürdig zu den Menschen zu bringen. Der Geist Freiheit eröffnet viele analoge und digitale Wege; das haben wir im letzten Jahr dankbar erlebt.

Alle weiteren Dokumente zu Gottesdiensten, Abendmahl und Kirchenmusik unter Pandemiebedingungen finden Sie unter: www.ekiba.de/coronahinweise (Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“ bzw. „Kirchenmusik“)

Rückfragen bitte an: kirchebegleitet@ekiba.de

4. Kollekten an Karfreitag und Ostern

Die Kollekten an den Osterfeiertagen sind wie jedes Jahr für „Gemeindeaufbau und Diakonie in Osteuropa“ (Karfreitag) und „Diakonische Hilfe für ältere Menschen“ (Ostersonntag) bestimmt. Damit sind in unseren Partnerkirchen in Osteuropa und bei uns Menschen im Blick, die von der Corona-Pandemie besonders hart betroffen sind. Bitte weisen Sie insbesondere bei Ihren Online-Angeboten auf die Möglichkeit hin, online zu spenden. www.ekiba.de/kollekten.

Auf www.ekiba.de/oekumene finden Sie außerdem einen Flyer mit Bild, Informationstext, Bankverbindung und QR Code zum Ausdrucken/ Auslegen/ Aushängen. Vielen Dank!

Rückfragen bitte an: anne.heitmann@ekiba.de

5. Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Auch in der Karwoche und an den Osterfeiertagen gibt es digitale Gottesdienst für Kinder und Familien von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtube Kanal www.kirchemitkindern-digital.de - Palmsonntag 10 Uhr – Gründonnerstag 18 Uhr – Karfreitag 10 und 15 Uhr – Ostersonntag 10 Uhr – Ostermontag 10 Uhr. Auch an den weiteren Sonntagen (verlässlich bis zu den Pfingstferien) ist auf dem youtubekanal um 10 Uhr ein digitaler Gottesdienst für Kinder und Familien zu sehen.

Am Samstag, den 3.4. läuft ab 10 Uhr eine neue Folge der „Kirchenmaus“ aus der Evangelischen Gemeinde in Ladenburg zum Thema: Ostern – Aufbruch ins Leben. . Die „Kirchenmaus“ ist ein lebendiger Gottesdienst für Kinder und Familien, der unter www.ekila.de zu finden ist.

Daneben finden sich auf www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische und kreative Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause. Nachfragen: christine.wolf@ekiba.de

6. Ökumenische Hausliturgie für das Osterfrühstück

Wie schon an Weihnachten 2020 gibt es auch an Ostern wieder eine ökumenische Hausliturgie - diesmal für das Osterfrühstück am Ostersonntag oder -montag. Unter dem Motto „Der Hoffnung entgegen“ folgt sie dem Weg der Emmausjünger. Unter www.ekiba.de/ostern2021/ findet sich ein pdf zum Ausdrucken und Verteilen und eine Variante zum Lesen am Bildschirm. Die Vorlage enthält auch Links zu musikalischen Einspielern von Osterliedern und österlicher Musik. Rückfragen bitte an: ulrike.beichert@ekiba.de

7. Hinweise zu anderen Formaten wie geöffneten Kirchen, Stationenwege, Bereitstellen von Ostertüten u.ä.

Für all diejenigen, die anstelle von oder zusätzlich zu Präsenzgottesdiensten planen, in bzw. um Ihre Kirche Stationen vorzuhalten oder „Mitnehmsel“ bereit zu stellen, haben Frau Knöll-Herde und das Krisenteam wichtige Hinweise zusammengestellt. Sie finden diese unter: www.ekiba.de/coronahinweise (Rubrik „Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“)

Rückfragen bitte an: corona.eok@ekiba.de

8. Gedenken und Dank in Coronazeiten: Liturgische Bausteine für Altenheime, Kliniken und Gemeinden

Auf Wunsch aus der Altenheim-, Klinik- und Gemeindeseelsorge hat die Abteilung Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge liturgische Bausteine und Materialien für Gedenkfeiern und auch Dankesfeiern in Coronazeiten zusammengestellt. Die Sammlung darf genutzt und erweitert werden: Wenn Sie selber liturgische Anregungen und Modelle haben, nehmen wir diese gerne auf. Danke allen, die ihre Materialien teilen: [Corona -Gedenken und Dank \(ekiba.de\)](http://Corona-Gedenken%20und%20Dank%20(ekiba.de))

Rückfragen bitte an: ingrid.knoell-herde@ekiba.de oder urte.bejick@ekiba.de

9. Konfi-Arbeit

Konfi-Arbeit kann momentan nicht präsentisch stattfinden, auch wenn Jugendarbeit bei entsprechenden Inzidenz-Zahlen wieder grundsätzlich möglich ist. Konfi-Arbeit fällt nicht in den

Bereich des Ministeriums für Soziales, sondern unter die Richtlinien des Kultus-Ministeriums. Die Verordnungen beider Ministerien decken sich leider nicht immer.

Sobald Konfi-Arbeit wieder präsentisch möglich ist, gilt jedoch weiterhin das Hygiene- und Schutzkonzept der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine aktuelle Handreichung zur Konfi-Arbeit finden Sie unter

https://www.ekiba.de/media/download/integration/347920/2021_03_25_handreichung.pdf ,

weitere Informationen finden Sie unter: [https://www.rpi-baden.de/bildung-
fortbildungen/religionspaedagogisches-institut-hilfreiches/konfirmandenarbeit/](https://www.rpi-baden.de/bildung-fortbildungen/religionspaedagogisches-institut-hilfreiches/konfirmandenarbeit/) und <https://www.rpi-baden.de/>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Ekkehard.Stier@ekiba.de

10. Aus der Kinder- und Jugendarbeit

Laut Corona-Verordnung des Landes, § 1b Ziffer 6, ist **Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII** ab 15.03.2021 wieder erlaubt (bitte beachten: für Konfi-Arbeit gelten andere Verordnungen!). Dazu gilt seit 15.03.2021 wieder die Corona- Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Corona-VO KJA/JSA). Diese ist in § 2 an den neuen Mechanismus der von Inzidenzen in Landkreisen abhängigen Öffnung angepasst. Die Regelungen des § 2 haben gegenüber den weiteren Regelungen in den §§ 3-5 Vorrang. Sie sollen vorerst bis Ende der Osterferien gelten.

Seit 22.03. gilt eine **verschärfte Maskenpflicht**: Überall dort, wo Masken getragen werden müssen, müssen nun auch Kinder ab dem 7. Lebensjahr eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Im aktuellen Hygiene- und Schutzkonzept des EKJB finden sich unter dem Punkt „Verhalten während Angeboten/Freizeiten“ weitere Infos.

Das Kinder- und Jugendwerk ist im engen Austausch mit dem Landesjugendring und bemüht, den jeweiligen gesetzlichen Änderungen zeitnah zu folgen. Die Bezirksjugendwerke dienen gerne auch als Ansprechpartner der Gemeinden.

Rückfragen bitte an: jens.adam@ekiba.de